

Karin Grütter und Annamarie Ryter
Persönliche Grenzen respektieren

bildbar
L



Finanz- und Kirchendirektion
Kanton Basel-Landschaft

Fachstelle für Gleichstellung



**Kantonale Fachstelle
für die Gleichstellung
von Frauen und Männern**



**DIREKTION DER JUSTIZ
UND DES INNERN
DES KANTONS ZÜRICH**

**FACHSTELLE
FÜR GLEICHSTELLUNG
VON FRAU UND MANN**

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann unterstützte das Projekt *Persönliche Grenzen respektieren* im Rahmen der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz.

Karin Grütter
Annamarie Ryter

Unter Mitarbeit von Jael Bueno und Giancarlo Jannuzzi

Persönliche Grenzen respektieren

Module rund um das Thema sexuelle
Belästigung für die Lernbereiche Gesellschaft,
Sprache und Kommunikation



(Hrsg.) Fachstellen für Gleichstellung von Frau und Mann
der Kantone Basel-Landschaft, Bern und Zürich

(Hrsg.) Fachstellen für Gleichstellung von Frau und Mann der
Kantone Basel-Landschaft, Bern und Zürich

Karin Grütter und Annamarie Ryter, bildbar
Unter Mitarbeit von Jael Bueno und Giancarlo Jannuzzi

Persönliche Grenzen respektieren

Module rund um das Thema sexuelle Belästigung
für die Lernbereiche Gesellschaft, Sprache und
Kommunikation

ISBN 978-3-03905-409-1

Gestaltung und Satz: Regula Zimmermann, Bern
Fotografien: Philipp Schluchter, GIB Liestal und Annette Boutellier, Bern

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek.
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

1. Auflage 2008

Alle Rechte vorbehalten
Copyright © 2008 hep verlag ag, Bern

Es war nicht in allen Fällen möglich, die Rechteinhaber
der Texte und Abbildungen zu eruieren.
Berechtigte Ansprüche werden im Rahmen üblicher
Vereinbarungen abgegolten.

hep verlag ag
Bildung.Medien.Kommunikation
Brunngasse 36
CH-3011 Bern

www.hep-verlag.ch

Vorwort

Während einer spannenden und aufregenden Zeitspanne des Lebens, während der Berufsbildung, werden rund zwei Drittel aller Jugendlichen sozialisiert.

Die Eingliederung der immer heterogeneren Gruppen in ein schulisches Umfeld war, ist und bleibt ein anspruchsvolles, aber auch vielversprechendes Unterfangen. Darum ist es sinnvoll, den Verantwortlichen – hier den Berufsfachschullehrkräften – die geeigneten Instrumente zur Verfügung zu stellen.

Wir wissen, dass bloss Instrumente nicht reichen. Sie sind oft nur das Eingangstor zu einem neuen Bewusstsein, helfen unser Denken und Handeln zu bewegen. Ich bin jedoch überzeugt, dass wir nur handelnd lernen, uns zu positionieren und zu bewegen. Somit ist der Zugang zur Thematik, welcher in diesem Buch geschildert wird, unverzichtbar.

Die vorliegenden Unterrichtsmaterialien zielen auf eine Gesellschaft, welche wir uns alle wünschen. Eine Gesellschaft in welcher Anerkennung und Akzeptanz die Grundlage für das gemeinsame Lernen und Erleben ist. Eine Gesellschaft in welcher das Geschlecht kein Grund für ungleiche Massstäbe oder Diskriminierung ist. Eine Gesellschaft in der die physische und psychische Integrität als höchstes Gut gehandelt wird.

Als schweizerisches Kompetenzzentrum der Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen ist es uns ein grosses Anliegen, dass Resultate aus dem Projekt *Persönliche Grenzen respektieren* in Lehrmittel transferiert werden. Wir setzen alles daran, dass zukünftige Berufsfachschullehrkräfte während ihrer Aus- und Weiterbildung auf Fragen der sexuellen Belästigung sensibilisiert werden und sich der Relevanz ihres Handelns bewusst werden.

Sexuelle Belästigung ist nicht mehr ein Tabuthema – wir müssen sie erkennen, handeln und eine klare Sprache sprechen, auch an Berufsfachschulen.

Dr. Dalia Schipper, Direktorin Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung

Inhalt

A Zur Entstehung des Lehrmittels	11
1. Das Projekt <i>Persönliche Grenzen respektieren</i>	11
2. Produkte aus dem Projekt	11
3. Dank	12
B Einführung für Lehrpersonen	13
1. Ziele und Zielgruppen	13
2. Persönliche Vorbereitung und Verantwortung der Lehrperson	13
3. Erfahrungen aus dem Projekt – erfolgreiche Strategien bei der Bearbeitung der Thematik im Unterricht	15
4. Herausfordernde Konstellationen	16
5. Modularer Aufbau und Bezug zum Rahmenlehrplan des Allgemeinbildenden Unterrichts an Berufsfachschulen	17
C Informationen zum Thema für Lehrpersonen	19
1. Mythen, Vorurteile und Tabus	19
2. Begrifflichkeit und Definitionen	20
3. Rechtliche Grundlagen	22
4. Wer ist betroffen?	26
5. Von wem gehen sexuelle Belästigungen aus?	29
6. Reaktionen auf sexuelle Belästigung und Folgen für die Betroffenen	30
7. Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen	32
8. Prävention in der Schule	35
Literaturhinweise	36
D Unterrichtsmodule – Unterlagen für Lehrpersonen	41
Grundmodul I: Sexuelle Belästigung erkennen und handeln	41
Grundmodul II: Eine deutliche Sprache sprechen	51
Modul III: Körpersprache verstehen und einsetzen	59
Modul IV: Nähe und Distanz – Umgang mit Grenzen	65
Modul V: Werbung unter der Lupe	72
Modul VI: Pornografie: Was ist strafbar?	82
Modul VII: Respekt und Sprache	89
E Materialien für Lernende – Kopiervorlagen	97
Grundmodul I: Sexuelle Belästigung erkennen und handeln	97
Grundmodul II: Eine deutliche Sprache sprechen	107
Modul III: Körpersprache verstehen und einsetzen	116
Modul IV: Nähe und Distanz – Umgang mit Grenzen	122
Modul V: Werbung unter der Lupe	126
Modul VI: Pornografie: Was ist strafbar?	135
Modul VII: Respekt und Sprache	138

- A Zur Entstehung des Lehrmittels
- B Einführung für Lehrpersonen
- C Informationen zum Thema für Lehrpersonen

1. Das Projekt *Persönliche Grenzen respektieren*

Persönliche Grenzen haben sich verschoben. Jugendliche verwenden oft eine grobe, sexualisierte Sprache, und in Filmen, Videos und Computerspielen werden sexuelle Übergriffe als selbstverständlich dargestellt. Verschiedene Vorfälle unter Jugendlichen haben in letzter Zeit zu heftigen Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt. Rasch wird der Ruf nach härterem Durchgreifen und konsequenter Sanktionierung von Grenzverletzungen an Schulen laut. Doch wo werden persönliche Grenzen überschritten? Wo beginnt sexuelle Belästigung? Wann haben Lernende das Recht, sich zu wehren? Und wann haben Lehrpersonen und Schulleitung die Pflicht einzugreifen? Eine erfolgreiche Präventions- und Interventionsarbeit setzt voraus, dass die Schule hier klare Orientierung bietet und alle Schulangehörigen ihre Rechte und Pflichten kennen.

Vor diesem Hintergrund haben die Fachstellen für Gleichstellung von Frau und Mann der Kantone Basel-Landschaft, Bern und Zürich das Pilotprojekt *Persönliche Grenzen respektieren. Sexuelle Belästigung – ein Thema an Berufsfachschulen* lanciert. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hat das Projekt im Rahmen der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz mitfinanziert. Karin Grütter und Annamarie Ryter vom Beratungsunternehmen bildbar leiteten das Projekt und setzten es in Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen an sechs Pilotschulen um. Von 2005 bis 2007 engagierten sich die beteiligten Schulen in Kaderseminaren und Weiterbildungsveranstaltungen, sie klärten Zuständigkeiten, setzten Ansprechpersonen an der Schule ein und erarbeiteten schulinterne Kodizes.

2. Produkte aus dem Projekt

Die vorliegenden Unterrichtsmaterialien sind im Rahmen dieses Projektes entstanden, erprobt und weiterentwickelt worden. Für Schulentwicklungsprozesse und schulinterne Diskussionen liegen weitere Materialien vor:

- ▶ Empfehlungen zur Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen für Kantone
- ▶ Führungsinstrumente für Schulleitungen sowie Bausteine zur Prävention und Intervention¹
- ▶ Merkblatt mit 10 Situationen, die das Thema unter pädagogischen und juristischen Gesichtspunkten beleuchten, in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH²

1 Die Materialien stehen online zur Verfügung auf www.equality.ch → Publikationen und auf den Websites der Fachstellen für Gleichstellung der Kantone Basel-Landschaft (www.gleichstellung.bl.ch), Bern (www.be.ch/gleichstellung) und Zürich (www.gleichstellung.zh.ch), dort jeweils mit kantonalen Ergänzungen.

2 LCH Merkblatt «Persönliche Grenzen kennen und respektieren», Download und Bestellung unter www.lch.ch

3. Dank

Zur Entstehung dieses Lehrmittels haben viele Personen beigetragen. Wir danken den Ämtern für Berufsbildung der drei Kantone Basel-Landschaft, Bern und Zürich, die das Projekt unterstützt haben. Unser Dank geht an die sechs Pilotschulen, die sich auf das Abenteuer eines Schulentwicklungsprozesses zu einem noch immer ungewohnten Thema eingelassen haben. Es sind dies die Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen (GiB) von Liestal und Muttenz (BL), die Bildungszentren kvBL von Reinach und Muttenz (BL) sowie die Kaufmännische Berufsfachschule Langenthal und die Berufsfachschule Emmental (BE). Ein besonderer Dank geht an die Lehrpersonen, die bereit waren, Teile der Materialien in ihren Klassen einzusetzen, und die differenzierte und wertvolle Hinweise zur Verbesserung geliefert haben. Ein Dank gebührt auch den Lernenden der GiB Liestal und des Bildungszentrum kvBL Reinach, die mit ihren Feedbacks und gespielten Szenen zur Illustration beigetragen haben. Wir danken weiter Giancarlo Jannuzzi und Jael Bueno für die Mitarbeit an den Modulen, Philipp Schluchter und Annette Boutellier für die Fotografien sowie der Fach- und Beratungsstelle für Gastronomie und Hotellerie und jobtv medienwerkstatt für die Nutzungsrechte an der DVD «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz». Meret Illi hat uns als engagierte Lektorin der Publikation umsichtig beraten. Für die Mitwirkung am Gesamtprojekt danken wir auch Andreas Borter, der Begleitgruppe (Jael Bueno, Lu Decurtins, Dominik Hächler, Antoinette Hofmann, Katrin Maurer, Anna Merz) und Maya Rechsteiner. Unser grösster Dank geht an die Projektleiterinnen und Autorinnen Karin Grütter und Annamarie Ryter. Sie haben die Initiative zu diesem Projekt ergriffen und es mit grosser Fachkompetenz und viel Engagement durchgeführt. Es freut uns, dass nun ihr Wissen und ihre Erfahrungen für weitere Kreise zugänglich sind.

Die Herausgeberinnen

1. Ziele und Zielgruppen

Dieses Lehrmittel soll einen Beitrag zur Prävention von sexueller Belästigung und anderen Grenzverletzungen an Schulen leisten. Es stellt Materialien für die Arbeit mit Jugendlichen zur Verfügung. Ziele der Thematisierung im Unterricht sind, über Rechtslage bzw. Rechte zu informieren, Reflexion zu ermöglichen und für die Thematik breit zu sensibilisieren. Die Jugendlichen sollen Instrumente kennen, auf die sie zurückgreifen können. Das Lehrmittel orientiert sich dabei an der Sachebene, wie es dem Kontext der Schule entspricht. Es liefert nur am Rande Hinweise auf Interventionen in aktuellen Fällen und umfasst keine Interventionsmethoden aus Gruppendynamik, Mediation, Opferberatung und Täterarbeit. Denn bei massiven Übergriffen in der Klasse und wenn die Gefahr von Ausgrenzungen besteht, holen sich Lehrpersonen besser Beratung und ziehen Expertinnen und Experten in den Bereichen genderbewusste Sexualpädagogik oder Gewaltintervention bei.³

Die Materialien wurden für Lernende an Berufsfachschulen auf der Sekundarstufe II entwickelt. Entsprechend sind viele Beispiele aus dem Erfahrungsbereich dieser Zielgruppe angeführt. Gewählt ist in der Regel ein mittleres Anspruchsniveau. Jedes Modul umfasst Vertiefungen und Varianten. Diese bieten einerseits komplexere Aufgaben an und beziehen sprachlich anspruchsvollere Texte ein. Sie enthalten andererseits auch Materialien, die bei Lernenden mit wenig Deutschkenntnissen oder allgemein geringeren Sprachkompetenzen eingesetzt werden können. Entsprechend ist das Lehrmittel von Attestlehrgängen bis zur Berufsmittelschule zu verwenden. Dank dieser Breite ist es auch für allgemeinbildende Schulen (Fachmittelschulen und Gymnasien) der Sekundarstufe II geeignet. Einzelne Module und Übungen können schon auf der Sekundarstufe I ab der 8. Klasse eingesetzt werden.

2. Persönliche Vorbereitung und Verantwortung der Lehrperson

Die Unterrichtsmaterialien wurden in Schulen getestet, die einen Schulentwicklungsprozess zum Thema hinter sich hatten. Die Schulleitung war informiert, sensibilisiert und wünschte eine Behandlung im Unterricht. Meist lag ein Verhaltenskodex vor, der das Vorgehen im konkreten Fall festlegte – und auf den die Lehrpersonen zurückgreifen konnten. Zudem hatten Diskussionen im Kollegium stattgefunden. Das Thema galt als wichtig, die Lehrpersonen kannten ihre Verantwortung, für ein belästigungsfreies Klima in den Klassen zu sorgen. Sie waren über ihre Aufgaben und Rechte informiert und wussten, bei wem sie sich Beratung holen konnten. Ein solcher Rahmen ist optimal. Denn wo Schulleitung und Lehrpersonen eine gemeinsame Haltung vertreten und auch bereit sind, diese nicht nur in der einzelnen Stunde, sondern im ganzen Schulhaus gegenüber den Lernenden darzulegen und durchzusetzen, erfolgt eine nachhaltige Prävention. Zudem können Lehrpersonen damit rechnen, dass sie Unterstützung bekommen, wenn sie einen Konflikt anpacken.

Ein vorgängiger Schulentwicklungsprozess ist wünschbar, aber nicht Voraussetzung für den Einsatz dieses Lehrmittels. Lehrpersonen haben den Auftrag, die Jugendlichen über ihre Rechte zu informieren und einzugreifen, wenn jemand ausgegrenzt, blossgestellt oder belästigt wird. Wer Grenzverletzungen thematisiert und Diskriminierungen entgegenwirkt,

3 Eine Liste von ExpertInnen, die am Projekt mitgearbeitet haben und über viel Erfahrung mit Jugendlichen verfügen, ist bei den auf S. 11 erwähnten Führungsinstrumenten abrufbar unter www.equality.ch.

handelt also verantwortungsbewusst. Es empfiehlt sich, immer im Voraus abzuklären, welche Instrumente und Regelungen an der Schule vorliegen, um diese einzubeziehen. Da die Information zu sexueller Belästigung im Unterricht noch immer nicht selbstverständlich ist, lohnt es sich, im Zweifelsfalle vorgängig die Schulleitung zu informieren.

Grenzen merken – Grenzen setzen und Grenzen respektieren – diese Thematik hat eine sachlich-rechtliche und eine emotionale, persönliche Ebene. Das gilt es zu berücksichtigen. Lebendig werden die Diskussionen vor allem dann, wenn die Jugendlichen von eigenen Erfahrungen ausgehen und an selbst erlebten Situationen arbeiten können. Dies setzt jedoch ein gutes Klima in der Klasse und eine wertschätzende Beziehung Lehrperson-Lernende voraus. Es braucht gegenseitiges Vertrauen und eine prozessgewohnte Leitung. Wenn sich eine Klasse stärker auf die Thematik einlässt, werden immer auch nachhaltige Veränderungsprozesse in der Klasse und bei den einzelnen Jugendlichen ausgelöst. Diese Entwicklungen sind wünschbar. Über persönliche Grenzen offen und konstruktiv zu sprechen, verbessert meist das Klima in den Klassen.

Möglicherweise werden bei einzelnen Lernenden jedoch auch schwierige persönliche Erlebnisse aufgewühlt. Laut Statistik ist davon auszugehen, dass in jeder Klasse Jugendliche sitzen, die Übergriffserfahrungen haben. Das ist zu berücksichtigen. Heftiger Widerstand oder betonte Gleichgültigkeit können daher auch Schutzfunktion haben. Jugendliche haben immer das Recht, sich bei persönlichen Themen abzugrenzen und im Kontext Schule ihre Privatsphäre zu schützen. Zugleich sollte die Lehrperson darauf gefasst sein, dass persönliche Erlebnisse zur Sprache kommen oder Konflikte an die Oberfläche treten und sie in die Situation kommt, zu beraten, zu intervenieren und anstehende Konflikte zu bearbeiten. In allen Fällen muss sich die Lehrperson vorher im Klaren sein, ob sie sich selber gegenüber Jugendlichen deutlich abgrenzen kann und sich zutraut, die verschiedenen Themen zu bearbeiten, ohne dabei selber Grenzen zu verletzen.

Die folgenden Fragen können helfen, die Situation auszuloten:

- ▶ Schätze ich meine Beziehung zur Klasse so ein, dass sie sich ernsthaft auf das Thema einlässt?
- ▶ Beschränke ich mich auf die Sachebene (Vermittlung von Informationen) oder traue ich mir auch zu, die Jugendlichen länger an eigenen Fallbeispielen arbeiten zu lassen und Rollenspiele anzuleiten?
- ▶ Habe ich genügend Autorität und Distanz, dass ich die Rolle als Lehrperson auch bei allfälligen Kontroversen behalten kann und mit allfälligen Täter-Opfer-Projektionen umgehen kann?
- ▶ Wie schätze ich das Klima in der Klasse ein? Kann ich selber garantieren, dass bei der Bearbeitung keine massiven Grenzverletzungen vorkommen? Wie gehe ich dabei vor? (Einführung von Gesprächsregeln)
- ▶ Wenn Nein: Verschiebe ich die Thematik oder suche ich mir Unterstützung? (z.B. mit einem Teamteaching Mann-Frau, einer externen Fachperson, anderem?)
- ▶ Weiss ich, wie ich handeln muss, falls Lernende mich zu persönlich erlebten Übergriffen ins Vertrauen ziehen? Kenne ich die entsprechenden Stellen an der Schule und im Kanton?

3. Erfahrungen aus dem Projekt – erfolgreiche Strategien bei der Bearbeitung der Thematik im Unterricht

Beim Test der Unterrichtsmaterialien zeigten Klassen unterschiedliche Reaktionen: Viele fanden die Module interessant, etwas ungewohnt und anregend und diskutierten engagiert. Andere absolvierten sie distanzierter – eben wie üblichen Schulstoff. Gerade darin kann auch eine Qualität gesehen werden. Die Thematik von Grenzverletzungen wird selbstverständlich und Teile daraus können durchaus als Prüfungsstoff getestet werden.

Für eine erfolgreiche Umsetzung empfiehlt es sich, nach den Prinzipien einer geschlechtergerechten Pädagogik zu arbeiten, die sich auf vier Ebenen manifestiert.⁴

Konkret bedeutet dies:

Inhalte

- ▶ Themen und Sichtweisen von jungen Frauen und Männern haben gleichermaßen Platz. Da das Thema sexuelle Belästigung oft geschlechtsspezifisch unterschiedlich wahrgenommen wird, braucht es Ausgewogenheit. Sonst wird eine Verständigung zwischen Frauen und Männern erschwert. Wo eine Sichtweise in der Klasse nicht zum Tragen kommt, thematisiert die Lehrperson diese selber und gibt ihr Gewicht.
- ▶ Unabdingbar für die Behandlung der Thematik sind klare Informationen. Wo in den Fallbeispielen Grenzen eindeutig überschritten werden, sind diese Überschreitungen als solche zu deklarieren. Das Verbot von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ist im Recht klar. Junge Frauen und Männer brauchen bei dem Thema Sicherheit, damit sie sich öffnen und damit auseinander setzen können.
- ▶ In der Schule nicht immer machbar – aber optimal ist sicher eine Doppelleitung Mann/Frau. Dann kann auf der Leitungsebene vorgelebt werden, wie trotz allfälliger Unterschiede in der Sichtweise Frauen und Männer gemeinsam gegen Gewalt vorgehen – am gleichen Strick ziehen. Junge Männer und Frauen erleben so beide eine Identifikationsperson.

Methoden

- ▶ Bei der Diskussion von persönlichen Themen oder bei Rollenspielen empfiehlt es sich, phasenweise in geschlechtergetrennten Gruppen zu arbeiten – mit oder ohne Leitung ja nach Stand der Klasse. Auf diese Weise können Frauen und Männer untereinander Themen ansprechen, die sie sich im Plenum nicht getrauen würden.

Interaktion

- ▶ Frauen und Männer kommen im Unterricht gleichermaßen zu Wort. Entsprechend sorgt die Leitung dafür, dass Minderheiten sich äussern können und deren Meinung respektiert wird, z.B. eine Minderheit von Frauen in männerdominierten Klassen und ebenso umgekehrt.
- ▶ Leitende schreiten sofort ein, wenn Abwertungen in der Klasse geschehen. Die Einführung von Gesprächsregeln wie sie z.B. im Modul 4 (Nähe und Distanz) vorgeschlagen werden, haben sich bewährt.
- ▶ Wenn sich Männer oder Frauen zu Persönlichem nicht äussern wollen, ist das bei den prozessorientierten Fragen und Übungen zu respektieren. Jugendliche dürfen ihre Privatsphäre in der Schule schützen. Ansonsten entsteht ein Widerspruch zwischen der Thematik und der erlebten Interaktion in der Klasse.

4 Vgl. dazu ausführlicher: Lehmann, 2003.

Haltung

- ▶ Die Lehrpersonen leben vor, dass es nicht um eine Einteilung von Personen in Opfer und Täter geht, sondern darum, sich über Grenzen zu verständigen und damit Sicherheit zu gewinnen. Individuelles hat Platz, auch abweichende Meinungen werden respektiert.
- ▶ Wichtig ist eine Balance zwischen individuellem Empfinden und rechtlicher und gesellschaftlicher Situation: Wenn ein Schüler sich zum Beispiel äussert: Pornografische Plakate in der Werkstatt seien doch sicher keine sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, reagiert die Lehrperson wertschätzend und doch klar, zum Beispiel: «O.k., Sie empfinden das also nicht als sexuelle Belästigung, das ist Ihr gutes Recht. Aber Sie müssen sich bewusst sein, dass andere Personen hier eine andere Wahrnehmung haben, sich dadurch gestört fühlen. Und dies ist ebenso zu respektieren. Im Übrigen stützt das Recht diese Ansicht: Das Aufhängen von pornografischen Plakaten gilt als sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und der Arbeitgeber muss bei einer Klage damit rechnen, eine Busse zu bekommen. Ebenso sind an unserer Schule solche Plakate verboten, das bestimmen Schulleitung und Lehrpersonen.»
- ▶ Die Mischung aus Respekt und Klarheit gilt für den Umgang mit allen Mustern der Distanzierung und Abwehr (Sprüche klopfen, Langeweile deklarieren etc.) Diese sind unter anderem als Versuche zu sehen, im Rahmen Schule mit einem ungewohnten Thema umgehen.
- ▶ *Flirt, Annäherung, Nähe* sind sehr wichtige Themen in der Adoleszenz, wo immer möglich kann mit anerkennendem Humor und Spielfreude viel erreicht werden. Ein moralischer Unterton dagegen blockiert eher.
- ▶ Eine gewisse Distanz der Lehrperson zur Thematik ist eher von Vorteil. Wichtig ist, in der Berufs- und Führungsrolle als Lehrperson zu bleiben und nur gezielt und an ausgewählten Stellen die eigene Geschlechterrolle zu thematisieren.
- ▶ Zu reflektieren ist, ob es Sinn macht, die Thematik als Frau bzw. als Mann in der Klasse anzusprechen, falls eine Doppelleitung nicht möglich ist, und sich im Team abzusprechen.

4. Herausfordernde Konstellationen

Das Thema *sexuelle Belästigung* wird zu Recht unter der Optik «ungleiche Machtverhältnisse» und «Opfer-Täter» wahrgenommen. Meist werden dabei Männer mit Tätern und Frauen mit Opfern gleichgesetzt. Das ist zwar in der Mehrheit der Fälle so – muss aber relativiert werden.⁵ Weder die Opfer- noch die Täterrolle ist attraktiv, eine biologische Zuschreibung qua Geschlecht problematisch. Junge Männer haben oft Angst, in eine Täterrolle zu kommen, verwahren sich verständlicherweise dagegen und betonen, dass sie das alles gar nicht betreffe. Junge Frauen grenzen sich nicht selten ebenso gegen die Opferrolle ab. «Mir würde das nie passieren», heisst es dann. Diese Abgrenzung ist eine wichtige positive Kraft. Es kann also durchaus sein, dass eine Klasse als Ganzes zum Beispiel bei der Filmszene in der Küche (Grundmodul I) findet, die junge Frau sei selber schuld, wenn sie sich nicht wehre. Hier können Hintergrundinformationen über Gewaltmechanismen, die übliche Schuldumkehr bei dem Thema und eine eindeutige Haltung der Lehrperson Klärung schaffen.

Eine besondere, aber recht häufige Konstellation an Berufsfachschulen bilden Klassen mit wenigen Frauen. Dort ist sorgfältig zu überlegen, wie die Thematik behandelt werden kann. Vorsicht ist in dieser Konstellation bei allen prozessorientierten Übungen geboten, die junge Frauen in Loyalitätskonflikte bringen könnten. Pionierinnen in typischen Männerberufen vertreten oft die Haltung, mit Anmache müssten sie leben, das sei eben die Rahmenbedin-

5 Vgl. dazu das Kapitel Informationen zum Thema für Lehrpersonen S. 19ff.

gung, der Umgangston in dem Beruf. Das störe sie nicht, wer das nicht ertrage, sei eben in dem Beruf fehl am Platz. Sie grenzen sich nicht selten mit einem gewissen Stolz entschieden gegen jene Frauen ab, die das nicht aushalten. Damit haben sie eine Strategie gefunden, in einem männerdominierten Umfeld zu bestehen. Hier braucht es Fingerspitzengefühl und Respekt der Lehrperson auf der Haltungsebene. In keinem Fall ist ein Bekenntnis zu fordern.

Die gleiche Vorsicht ist bei allen Konstellationen geboten, in denen einzelne Jugendliche am Rande einer Klasse stehen. Das versteht sich von selbst. Im Fachunterricht können persönliche Widerstände nicht wirklich bearbeitet werden. Falls das Klima in der Klasse schwierig ist, ist – wie bereits erwähnt – eine Zusammenarbeit mit geschulten Fachpersonen empfohlen.

5. Modularer Aufbau und Bezug zum Rahmenlehrplan des Allgemeinbildenden Unterrichts an Berufsfachschulen

Das Lehrmittel umfasst sieben Module von ein bis drei Lektionen. Jedes Modul bildet eine in sich abgeschlossene Einheit. Jedes Modul gibt zudem Anregungen für Varianten und Vertiefungen meist von bis zu weiteren zwei Lektionen. Die Module können beliebig miteinander kombiniert werden. Auf diese Weise kann jede Lehrperson für ihre Klasse eine massgeschneiderte Einheit zusammenstellen. Die Abgeschlossenheit der Module ermöglicht auch, in einem Klassenteam Themen in mehreren Fächern anzusprechen – parallel oder zeitlich versetzt im Sinne einer nachhaltigen Wirkung.

Für eine wirksame Prävention an Schulen, die nur wenige Stunden für das Thema einsetzen können, seien die beiden Grundmodule empfohlen:

- ▶ Grundmodul I: Sexuelle Belästigung erkennen und handeln
- ▶ Grundmodul II: Eine deutliche Sprache sprechen

Die anderen fünf Module bilden gute Einstiege oder Weiterführungen, sie lenken den Blick auf den Rahmen, in denen Grenzverletzungen vorkommen, so dass diese nicht als isoliertes Spezialthema erscheinen.

Als ganzes Paket kann das Lehrmittel von rund 20 Lektionen in Thementagen eingesetzt werden. Das Thema *Persönliche Grenzen respektieren* ist interdisziplinär. Seine Behandlung passt optimal in den Rahmenlehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht in der beruflichen Grundbildung.

Die Module nehmen stets Bezug auf die persönliche, berufliche und gesellschaftliche Realität der Lernenden und zeigen Verbindungen auf. Grosses Gewicht liegt auf der Handlungsorientierung, wie es das pädagogisch-didaktische Konzept des Rahmenlehrplans vorsieht. Die Genderperspektive ist, wie gefordert, durchgängig integriert.

Mit der freien Kombination verschiedener Bausteine kann die Lehrperson bzw. ein Team entscheiden, ob das Thema als Ganzes oder zusammen mit anderen Themen aus beiden Lernbereichen Sprache und Kommunikation oder Gesellschaft behandelt wird.

Im Folgenden sind die Bezüge zum Rahmenlehrplan in einer Tabelle skizziert. Die Übersicht zeigt die verschiedenen Bearbeitungsebenen exemplarisch auf:

Lernbereich/ Aspekte	Bildungsziele mit einzelnen Stichwörtern	Modul
Sprache und Kommunikation		
	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Verbale und nonverbale Äußerungen verstehen ▷ Wirksam kommunizieren ▷ Sprachliche Normen und Konventionen beachten 	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Eine deutliche Sprache sprechen ▷ Körpersprache verstehen und einsetzen ▷ Nähe und Distanz: Umgang mit Grenzen
Gesellschaft		
Ethik	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Moralisches Handeln überprüfen ▷ In Wertkonflikten entscheiden (Integrität und Würde) ▷ Moralische Entscheide aushandeln 	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Nähe und Distanz: Umgang mit Grenzen ▷ Körpersprache verstehen und einsetzen ▷ Sexuelle Belästigung erkennen und handeln
Identität und Sozialisation	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Das Gleichgewicht zwischen Autonomie und Zugehörigkeit zur sozialen Gruppe verstehen (Stichworte: Gesundheit, Bedürfnisse anderer und Respekt) ▷ Die persönlichen Lebensentscheidungen bestimmen und zur Diskussion stellen (Rolle als Männer oder Frauen festigen) ▷ Andere Lebensstile identifizieren und sie akzeptieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Nähe und Distanz: Umgang mit Grenzen ▷ Eine deutliche Sprache sprechen ▷ Körpersprache verstehen und einsetzen
Kultur	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Sich mit dem Einfluss von kulturellen Ausdrucksformen auseinandersetzen (Massenkultur) 	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Werbung unter der Lupe
Politik	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Sich Werte aneignen und politische Meinungen entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Werbung unter der Lupe ▷ Pornografie: Was ist strafbar?
Recht	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Die juristische Logik verstehen ▷ Juristische Normen analysieren ▷ Überlegungen anhand von juristischen Informationen anstellen ▷ Juristische Normen anwenden 	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Sexuelle Belästigung erkennen und handeln ▷ Pornografie: Was ist strafbar?
Technologie	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen (sich mit den Auswirkungen auseinandersetzen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Werbung unter der Lupe ▷ Pornografie: Was ist strafbar?

1. Mythen, Vorurteile und Tabus

Sexuelle Belästigung kommt nur in bestimmten Gesellschaftsschichten und Berufen vor.

Das ist ein Mythos. Tatsache ist, dass sexuelle Belästigung in allen gesellschaftlichen Schichten, auf allen Hierarchieebenen und in allen Branchen vorkommt.

«Normale», «anständige» Frauen werden nicht sexuell belästigt. Das widerfährt nur Frauen, die mit ihrer Kleidung und ihrem Verhalten provozieren.

Das ist ein Mythos. Tatsache ist, dass sehr unterschiedliche Frauen belästigt werden. Erscheinungsbild und Kleider spielen in den meisten Fällen keine Rolle.

Männer werden nicht sexuell belästigt.

Das ist ein Tabu. Generell sind männliche Opfer tabuisiert, das ist auch bei sexueller Belästigung der Fall. Es gibt erst wenige Untersuchungen zu diesem Thema. Diese zeigen, dass auch Männer von sexueller Belästigung betroffen sind.

Sexuelle Belästigung und Gewalt unter Jugendlichen ist vor allem ein «Ausländerproblem» und hat mit dem kulturellen Hintergrund der Jugendlichen zu tun.

Das ist ein Vorurteil bzw. eine Verfälschung. Wichtiger als die Nationalität ist die Schichtzugehörigkeit. So weisen etwa sozial privilegierte ausländische Jugendliche eine gegenüber Schweizer Jugendlichen geringere Gewaltbereitschaft auf.

2. Begrifflichkeit und Definitionen

In Literatur, Medien und Öffentlichkeit werden unterschiedliche Begriffe verwendet, wenn von sexuellen Übergriffen, Belästigungen und Gewalt die Rede ist. Viele der Begriffe werden alltagssprachlich synonym verwendet, und auch in der Fachliteratur ist die Abgrenzung nicht immer trennscharf. Tendenziell stellen wir fest, dass der Begriff der sexuellen Belästigung insbesondere im beruflichen Kontext, d.h. bei Grenzverletzungen am Arbeitsplatz sowie in Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe gebräuchlich ist. Bei Grenzverletzungen gegen die sexuelle Integrität von Kindern werden eher die Begriffe sexuelle Ausbeutung, sexueller Missbrauch und sexuelle oder sexualisierte Gewalt verwendet.

2.1 Sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung ist nicht einfach zu definieren. Es gibt sehr unterschiedliche Erscheinungsformen. Gleichzeitig spielt das Empfinden der betroffenen Person eine entscheidende Rolle. In der wissenschaftlichen Literatur werden vor allem zwei Merkmale hervorgehoben, die sexuelle Belästigungen kennzeichnen: Es liegt ein Verhalten mit sexuellem oder geschlechtlichem Bezug vor. Das Verhalten ist unerwünscht und wird von der betroffenen Person oder Personengruppe als Verletzung der persönlichen Würde und Integrität empfunden.¹ Wir schlagen folgende Definition vor, die beide Kriterien aufnimmt:

Als sexuelle Belästigung gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist oder die Personen aufgrund ihres Geschlechts herabwürdigt, und von der die verursachende Person weiss oder wissen muss, dass sie unerwünscht ist.

Sexuelle Belästigung reicht von subtilen verbalen oder nonverbalen Verhaltensweisen bis hin zu strafrechtlich relevanten Tatbeständen, also von anzüglichen Bemerkungen, herabwürdigenden Blicken und Gesten, sexistischen Sprüchen und Witzen, Vorzeigen, Aufhängen und Versenden von pornografischem Material, zweideutigen Aufforderungen, unerwünschten Kontaktaufnahmen, unerwünschten Berührungen, körperlichen Übergriffen bis hin zur Vergewaltigung.²

2.2 Abgrenzung sexuelle Belästigung und Mobbing

Mobbing und sexuelle Belästigung gehen oft Hand in Hand. In einem Mobbingfall kann sexuelle Belästigung ein Mittel zur Ausgrenzung sein. Umgekehrt ist es nicht selten, dass eine Klage gegen sexuelle Belästigung zu Mobbing gegenüber der klagenden Person führt. Es sind ähnliche Rahmenbedingungen, die Mobbing und sexuelle Belästigung begünstigen: Schlechtes Arbeitsklima, unklare Strukturen und Verantwortlichkeiten sowie nicht deklarierte Tabuthemen.³

1 Vgl. Grundmodul 1, Folie 1, sowie Ducret, 2004, S. 21ff, und Strub/Schär Moser, 2008, S. 12.

2 Vgl. zur juristischen Definition 3. Rechtliche Grundlagen sowie Ducret, 2004, S. 23.

3 Vgl. zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden Grundmodul 1, Folie 4, sowie Ducret, 2004, S. 27f.

2.3 Verwendung weiterer Begriffe

Sexuelle Ausbeutung

Von *sexueller Ausbeutung* wird gesprochen, wenn die Betroffenen von sexuellen Grenzverletzungen Kinder oder Jugendliche sind, die Täter/innen Erwachsene oder ältere Jugendliche. Die Fachstelle Limita⁴, die sich spezifisch gegen Übergriffe an Kindern und Jugendlichen einsetzt, braucht daher diesen Begriff.

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch wird unspezifisch verwendet. Betont wird dabei das Machtverhältnis zwischen belästigenden und belästigten Personen, es kann familiäre und berufliche Beziehungen betreffen. Das Alter spielt häufig auch eine Rolle, ist aber nicht das wesentlichste Element. Entscheidend ist die Hierarchie bzw. die Ausnützung eines Abhängigkeitsverhältnisses.

Sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt

Die beiden Begriffe werden oft als Synonyme von *sexueller Ausbeutung* und *sexuellem Missbrauch* verwendet. Betont wird dabei, dass jeder Missbrauch und jede Ausbeutung eine Gewalthandlung gegen die sexuelle Integrität darstellt.

Beide Begriffe werden nicht nur im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen verwendet, sondern auch bei Verletzung der sexuellen Integrität von Erwachsenen.

Sexueller Übergriff

Sexueller Übergriff wird sehr breit und unspezifisch verwendet. Damit können die verschiedensten Formen und Konstellationen von Grenzverletzungen mit sexuellem Bezug gemeint sein.

4 Limita Zürich. Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen, www.limita-zh.ch

3. Rechtliche Grundlagen

Sexuelle Belästigung ist verboten. Das Verbot ist in verschiedenen Bundesgesetzen und in kantonalen Erlassen festgeschrieben. An Schulen kann sexuelle Belästigung grundsätzlich in vier verschiedenen Konstellationen auftreten: Lehrpersonen können von anderen Lehrpersonen oder von Lernenden sexuell belästigt werden. Lernende können von Lehrpersonen oder von anderen Lernenden sexuell belästigt werden. Je nach Konstellation kommen unterschiedliche bundesrechtliche und kantonale gesetzliche Bestimmungen zur Anwendung. Eine detaillierte Übersicht zu den bundesrechtlichen Bestimmungen an Berufsfachschulen findet sich in: Fachstellen für Gleichstellung von Frau und Mann der Kantone Basel-Landschaft, Bern und Zürich (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit bildbar: *Persönliche Grenzen respektieren. Sexuelle Belästigung – ein Thema an Berufsfachschulen*. Führungsinstrumente für Schulleitungen. S. 6f. Download unter www.equality.ch.

3.1 Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann

Das Verbot von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sowie die Pflicht der Arbeitgebenden, ihre Angestellten zu schützen, sind im Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG)⁵ verankert: Das GIG untersagt jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Sexuelle Belästigung gilt ausdrücklich als eine Form der Diskriminierung und fällt als solche unter das Diskriminierungsverbot.

Art. 4 GIG, Diskriminierung durch sexuelle Belästigung

Diskriminierend ist jedes belästigende Verhalten sexueller Natur oder ein anderes Verhalten aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das die Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz beeinträchtigt. Darunter fallen insbesondere Drohungen, das Versprechen von Vorteilen, das Auferlegen von Zwang und das Ausüben von Druck zum Erlangen eines entgegenkommens sexueller Art.

Die Definition im Gleichstellungsgesetz erwähnt Formen sexueller Belästigung, die auch strafrechtlich relevant sind. Mit dem Wort *insbesondere* wird darauf hingewiesen, dass diese Aufzählung nicht abschliessend ist.⁶ In verschiedenen Gerichtsurteilen wurden auch andere Formen sexueller Belästigung wie Berührungen, obszöne Bemerkungen, Vorzeigen von pornografischem Material etc. als sexuelle Belästigung eingestuft.⁷

Viele kantonale Rechtsgrundlagen zum Schutz vor sexueller Belästigung führen explizit auch nicht strafrechtlich relevante Formen sexueller Belästigung in der Definition auf.⁸ Das Gesetz regelt die Pflichten von Arbeitgebenden, Arbeitsbedingungen zu schaffen und Maßnahmen zu ergreifen, um sexuelle Belästigung zu verhindern.

⁵ www.admin.ch/ch/d/sr/c151_1.html

⁶ Vgl. Grundmodul 1, Folie 2. In seiner Botschaft zum Gleichstellungsgesetz hielt der Bundesrat fest: «Die sexuelle Belästigung kann verschiedene Formen annehmen: sexistische Sprüche, anzügliche und peinliche Bemerkungen, Vorzeigen und Benutzen von pornographischem Material, Berührungsversuche, die mit dem Versprechen von Vorteilen oder Androhungen von Nachteilen verbunden sind, sexuelle Übergriffe.»

⁷ Die Webseite www.gleichstellungsgesetz.ch erfasst Streitfälle nach Gleichstellungsgesetz und wird laufend aktualisiert.

⁸ Vgl. zum Beispiel die Verordnung des Kantons BL, Grundmodul 1, Folie 3.

Art. 5 Abs. 2 lit. 3 GlG, Rechtsansprüche

Bei einer Diskriminierung durch sexuelle Belästigung kann das Gericht oder die Verwaltungsbehörde der betroffenen Frau zudem auch eine Entschädigung zusprechen, wenn die Arbeitgeberinnen oder die Arbeitgeber nicht beweisen, dass sie Massnahmen getroffen haben, die zur Verhinderung sexueller Belästigungen nach der Erfahrung notwendig und angemessen sind und die ihnen billigerweise zugemutet werden können. Die Entschädigung ist unter Würdigung aller Umstände festzusetzen und wird auf der Grundlage des schweizerischen Durchschnittslohns errechnet.

Die Besonderheit des Gleichstellungsgesetzes liegt darin, dass die Verantwortung für den Schutz vor sexueller Belästigung der Arbeitgeberschaft zugewiesen wird. Die Klage nach GlG richtet sich deshalb gegen den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin und nicht gegen die belästigende Person. Die Arbeitgeberschaft muss bei nachgewiesener sexueller Belästigung eine Entschädigung bezahlen, ausser sie kann nachweisen, dass sie die nach der Erfahrung notwendigen, angemessenen und zumutbaren Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung ergriffen hat (Art. 5 Abs. 3 GlG). Gegen die belästigende Person kann nur mit strafrechtlicher Anzeige vorgegangen werden (siehe Kapitel 3.2).

Nicht zur Anwendung kommt das Gleichstellungsgesetz, wenn Lernende an einer Schule belästigt werden. Das Gleichstellungsgesetz greift in diesen Fällen nicht, weil die Lernenden nicht in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zur Schule stehen. Dies im Unterschied zum Betrieb, mit dem ein Lehr- oder Praktikumsvertrag abgeschlossen wurde. Im Betrieb können sich Lernende bei sexueller Belästigung auf das Gleichstellungsgesetz berufen.

Gegenüber der Schule stehen die Lernenden in einem sog. «Sonderstatusverhältnis». Dieses Verhältnis ist geprägt von einer Unterordnung der Lernenden einerseits und einer Fürsorgepflicht der Schule andererseits. Generell gilt: Für ein belästigungsfreies Klima an der Schule zu sorgen, liegt im Verantwortungsbereich der Schulleitung.

3.2 Strafrecht

Je nach Art der Vorfälle kann sexuelle Belästigung unter verschiedene Formen von strafrechtlich relevantem Verhalten fallen, sei es als Verstoss gegen die Freiheit oder als Verstoss gegen die sexuelle Integrität (Drohung und Nötigung, Art. 180 und 181 StGB; Sexualdelikte, Art. 187 bis 198 StGB).

Bei einem strafrechtlichen Verfahren wird die belästigende Person zur Verantwortung gezogen. Die belästigte Person ist nicht Klagepartei, sondern lediglich Zeugin oder Zeuge. Die Rolle der Klagepartei übernimmt der Staat.

Art. 188 StGB Abs. 1, Sexuelle Handlungen mit Abhängigen

Wer mit einer unmündigen Person von mehr als 16 Jahren, die von ihm durch ein Erziehungs-, Betreuungs- oder Arbeitsverhältnis oder auf andere Weise abhängig ist, eine sexuelle Handlung vornimmt, indem er diese Abhängigkeit ausnützt, wer eine solche Person unter Ausnützung ihrer Abhängigkeit zu einer sexuellen Handlung verleitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 193 StGB Abs. 1, Ausnützung der Notlage

Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete Abhängigkeit ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 197 StGB Abs. 1-3^{bis}, Pornografie

1. Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
2. Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Ziffer 1 öffentlich ausstellt oder zeigt oder sie sonst jemandem unaufgefordert anbietet, wird mit Busse bestraft. (...).
3. Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Ziffer 1, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder mit Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. (...).

3^{bis} Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Ziffer 1, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder Tieren oder sexuelle Handlungen mit Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben, erwirbt, sich über elektronische Mittel oder sonst wie beschafft oder besitzt. (...).⁹

Art. 198 StGB, Sexuelle Belästigungen

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Beim letzten Artikel (198 StGB) muss darauf hingewiesen werden, dass sexuelle Belästigung hier nur auf Antrag der belästigten Person verfolgt wird. Wenn diese den Antrag zurückzieht, wird das Verfahren unwiederbringlich gestoppt. Die andern erwähnten Strafbestimmungen sind Officialdelikte. Ist eine Anzeige erfolgt, treibt in diesen Fällen der Staat das Verfahren weiter und die belästigte Person kann höchstens durch Aussageverweigerung den Abbruch der Strafverfolgung bewirken.

Betroffene Personen sollten in keiner Weise dazu gezwungen werden, strafrechtlich zu klagen. Hingegen gibt es kantonale Vorschriften, welche die Schule oder die Aufsicht dazu verpflichten, Strafanzeige zu erstatten.

Arbeitgebende müssen in jedem Fall (auch wenn keine Strafanzeige erfolgt) und unabhängig vom Ausgang eines Strafverfahrens die in ihrem Betrieb nötigen Massnahmen ergreifen: «Die Verantwortung des Arbeitgebers besteht unabhängig von der Strafverfolgung und funktioniert nach anderen Regeln als diese. So lässt sich etwa die Unschuldsvermutung, die im Strafrecht gilt und wonach keine Person, deren Schuld nicht bewiesen ist, verurteilt werden darf, nicht einfach auf das innerbetriebliche Verfahren übertragen. Ein Arbeitgeber hat durchaus das Recht und sogar die Pflicht, einen der sexuellen Belästigung beschuldigten Mitarbeiter zu versetzen, zu bestrafen oder zu entlassen, auch wenn dessen Schuld nicht bewiesen werden konnte. Der Arbeitgeber darf auch nicht untätig den Ausgang eines Strafverfahrens abwarten. (...) Ein Strafverfahren kann lange dauern, und in dieser Zeit besteht die Gefahr, dass sich die Arbeitsbeziehungen massiv verschlechtern. Daher muss der Arbeitgeber aktiv werden und Massnahmen treffen und darf nicht auf das Gerichtsurteil warten.»¹⁰

10 Ducret, 2004, S. 59f.

4. Wer ist betroffen?

4.1 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

In den 70er Jahren thematisierten Frauenorganisationen in Europa erstmals das Problem der sexuellen Übergriffe in der Öffentlichkeit.¹¹ Sexuelle Belästigung wurde in den folgenden Jahrzehnten als besondere Form der Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz erkannt. Die meisten in den 80er und 90er Jahren entstandenen Studien zum Ausmass von sexueller Belästigung richteten sich deshalb ausschliesslich an Frauen. Je nach Studienanlage waren die Ergebnisse unterschiedlich. 1998 verglich ein internationales Forschungsteam 74 Umfragen und qualitative Studien aus 11 EU-Ländern zu sexueller Belästigung. Die Auswertung ergab, dass 40–50% aller beschäftigten Frauen und etwa 10% aller erwerbstätigen Männer mindestens einmal am Arbeitsplatz sexuell belästigt worden waren.¹² Eine 1993 bei Arbeitnehmerinnen in Betrieben des Kantons Genf durchgeführte Untersuchung kam zu ähnlichen Resultaten: 59% der befragten Frauen gaben an, im Verlaufe der letzten zwei Jahre sexuell belästigt worden zu sein. 70% dieser Frauen waren den Belästigungen während mehr als einem Jahr ausgesetzt. Betroffen waren einfache Arbeitnehmerinnen genauso wie Vorgesetzte und Kaderfrauen.¹³

Für die Schweiz liegen nun seit kurzem die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung erwerbstätiger Frauen und Männer vor.¹⁴ 2020 Arbeitnehmende aus der Deutschschweiz und aus der Romandie wurden im Frühling 2007 telefonisch zur Verbreitung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz interviewt. Dank dieser Studie verfügt die Schweiz nun über aktuelle Zahlen, die einige Differenzierungen zu Vorkommen, zu den Betroffenen und zur Urhebererschaft ermöglichen. So belegt die Untersuchung beispielsweise, dass Frauen und Männer am Arbeitsplatz zwar ähnlich häufig mit potenziell belästigenden Verhaltensweisen konfrontiert sind, dass sich bei der subjektiven Betroffenheit aber deutliche Geschlechterunterschiede zeigen.

Insgesamt hat in der Schweiz ein knappes Drittel der befragten Frauen und Männer in den letzten zwölf Monaten (und gut die Hälfte im gesamten Erwerbsleben) mindestens eine potentiell belästigende Verhaltensweise selber erlebt.¹⁵ Bezogen auf das letzte Jahr gibt es kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern, bezogen auf das gesamte Berufsleben haben etwas mehr Frauen (55%) als Männer (49%) solche Verhaltensweisen erlebt.¹⁶ Grosse Geschlechterunterschiede zeigen sich, wenn nach der subjektiven Betroffenheit gefragt wird. Insgesamt haben sich 18,1% der Befragten im Laufe des Erwerbslebens durch eine dieser Verhaltensweisen sexuell belästigt oder gestört gefühlt. Bei den Frauen sind es deutlich mehr als bei den Männern: Mehr als jede vierte Frau (28,3%), aber nur jeder zehnte Mann (10%) ist im Verlaufe des Erwerbslebens durch eine sexuell belästigende Verhaltensweise am Arbeitsplatz beeinträchtigt worden.¹⁷

11 Ache, 2005, S. 3.

12 Hervé, 2006, S. 420. Datenmaterial zur Betroffenheit von Männern enthielten nur wenige Studien. Strub/Schär Moser, 2008, S. 14.

13 Ducret, 1993, S. 23, 25 und 39f.

14 Strub/Schär Moser, 2008.

15 Ebd., S. 27. Den Befragten wurden 12 Verhaltensweisen vorgegeben. Sie wurden danach gefragt, ob sie mindestens eine dieser Verhaltensweisen selber erlebt hatten.

16 Ebd., S. 27.

17 Ebd., S. 52f.

Am häufigsten haben die Befragten allgemein abwertende oder obszöne Sprüche, Witze oder Gesten erlebt sowie unerwünschte abwertende oder obszöne Telefonate, Briefe oder E-Mails erhalten.¹⁸ Jüngere, unter 35-Jährige, waren in den letzten zwölf Monaten häufiger mit potenziell belästigenden Verhaltensweisen konfrontiert als ältere Personen. Bei Frauen ist der Einfluss des Alters besonders deutlich.¹⁹

Die aktuelle Befragung bestätigt, dass sexuell belästigendes Verhalten in allen Berufsgruppen vorkommt. Es zeigen sich aber grosse Unterschiede zwischen den Branchen.²⁰ Überdurchschnittlich häufig wurden belästigende Verhaltensweisen von beiden Geschlechtern im Verlags- und Druckgewerbe, im Gastgewerbe, in der Nahrungsmittelindustrie sowie in der Chemie erlebt. Branchen, in denen vor allem Frauen betroffen waren, sind Banken und Versicherungen, Post/Telekommunikation, Persönliche Dienstleistungen (Coiffure, Kosmetik, Wäscherei, Fitnesscenter, etc.), Textil- und Baugewerbe, Detailhandel. Männer wurden mit potenziell belästigenden Verhaltensweisen überdurchschnittlich häufig im Gesundheits- und Sozialwesen konfrontiert. Häufiger als andere Beschäftigte haben Schichtarbeitende, Doppelbürger(innen) und Ausländer(innen) potenziell belästigende Verhaltensweisen erlebt. Bei einigen Verhaltensweisen waren auch Teilzeitarbeitende öfter betroffen.²¹

4.2 Sexuelle Belästigung in Schule und Ausbildung

Für Schule und Ausbildung gilt grundsätzlich dasselbe wie für den Arbeitsplatz: Jede und jeder kann von sexueller Belästigung betroffen werden. An der Schule sind sehr unterschiedliche Konstellationen möglich: Lernende können von anderen Lernenden belästigt werden, aber auch von Lehrpersonen, Mitarbeitenden oder Vorgesetzten. Lehrpersonen können Grenzverletzungen durch Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeitende und Vorgesetzte erleben, aber auch durch Schülerinnen und Schüler.

Bis auf eine repräsentative Befragung von Münchner Berufsschülerinnen aus dem Jahr 2000²² sind uns keine Untersuchungen zu sexueller Belästigung in Schule und Ausbildung bekannt.²³ In dieser Studie wurden ausschliesslich weibliche Lernende befragt. Die Befragung erfolgte mittels eines Fragebogens und ergab folgende Resultate: Von den Berufsschülerinnen unterschiedlichster Ausbildungsrichtungen haben knapp die Hälfte (45,5%) Erfahrungen mit sexueller Belästigung gemacht. 42% der minderjährigen Auszubildenden (unter 18 Jahren) gaben an, sexuell belästigt worden zu sein. Dieser Anteil steigt bei den 18 und 19-jährigen auf 49% und nimmt dann bei den älteren Lernenden wieder etwas ab. Die Wahrscheinlichkeit einer sexuellen Belästigung nahm mit der Dauer der Ausbildung zu: Im ersten Ausbildungsjahr haben 39% sexuelle Grenzverletzungen erlebt, im dritten bereits mehr als die Hälfte der Befragten (52%).

18 Strub/Schär Moser, 2008, S. 28f.

19 Ebd., S. 29.

20 Ebd., S. 44ff.

21 Ebd., S. 33 und 77.

22 Müller, 2000.

23 Eine Ausnahme bildet die Tertiärstufe: An Hochschulen wurden verschiedene Studien erarbeitet, u.a. auch in der Schweiz: vgl. Dupuis/ Emmenegger/Gisler, 2000.

Einen signifikanten Einfluss hat die Ausbildungsrichtung auf die Häufigkeit von sexueller Belästigung: In technischen und handwerklichen Berufen berichteten 60% bzw. 66% der weiblichen Lernenden von Übergriffen. In der Coiffure, im Verkauf sowie in kaufmännischen Ausbildungen in Versicherungen, Banken und Industrie waren 46–50% der jungen Frauen betroffen. Bei den Fachangestellten in Beratung, Versicherung sowie den medizinischen Assistenzberufen waren es jeweils 32%. Am häufigsten wurden Auszubildende in Hotellerie und Gastronomie sexuell belästigt.

Offener Sexismus und subtile Abwertung und Belästigung aufgrund des Geschlechts stellen die häufigsten Arten der Belästigung dar. Eine Übersicht gibt die folgende Tabelle:

Belästigungssituationen, die Münchner Berufsschülerinnen in der Ausbildung erlebt haben:	
	Anzahl Prozent der Schülerinnen, die angeben, sexuelle Belästigung erlebt zu haben
Hinterher pfeifen, anstarren, taxierende Blicke	67%
Anzügliche Witze	58%
«Zufällige» Körperberührungen, z.B. von hinten über die Schulter beugen	49%
Anzügliche Bemerkungen über Figur oder sexuelles Verhalten im Privatleben	44%
Po-Kneifen oder Klapsen	27%
Unerwünschte Einladungen mit eindeutiger Absicht	19%
Pornografische Bilder am Arbeitsplatz	18%
Telefonate oder Briefe mit sexuellen Anspielungen	7%
Unerwartete Berührungen der Brust	7%
Aufgedrängte Küsse	7%
Aufforderung zum sexuellen Verkehr	4%
Versprechen von beruflichen Vorteilen bei sexuellem Entgegenkommen	1%
Androhung von beruflichen Nachteilen bei sexueller Verweigerung	1%
Zurschaustellen des Genitals, Exhibitionismus	1%
Erzwingen sexueller Handlungen, Nötigung, Vergewaltigung	1%

www.azuro-muenchen.de/ausbildung/umfragen/sexuelle/sexuelle.pdf

Zu sexueller Belästigung kam es in erster Linie im beruflichen und schulischen Alltag: Bei der Arbeit, auf dem Arbeitsweg, in der Berufsfachschule, in den Pausen. Aussergewöhnliche Situationen wie Reisen, Überstunden oder Nachtschicht spielten eher eine untergeordnete Rolle. Sexuelle Belästigung fand in den meisten Fällen nicht im Verborgenen statt, sondern im ganz gewöhnlichen Arbeitsalltag der Lernenden.

5. Von wem gehen sexuelle Belästigungen aus?

Differenzierte Aussagen macht die neue repräsentative Befragung aus der Schweiz zur Urheberschaft von sexueller Belästigung. In knapp zwei Drittel der Fälle gingen potenziell belästigende Verhaltensweisen von Männern aus (in 39,2% von einem einzelnen Mann, in 24,6% von mehreren Männern), in einem Fünftel der Fälle waren beide Geschlechter beteiligt (20,1%) und in gut einem Sechstel lag die Urheberschaft ausschliesslich bei Frauen (in 7,7% bei mehreren Frauen, in 7,1% bei einer einzelnen Frau).²⁴

Je nachdem ob Männer oder Frauen potentiell belästigende Verhaltensweisen erlebten, zeigten sich weitere Unterschiede: Wurden Frauen belästigt, waren die Urhebenden zu knapp 80% Männer und zu knapp 15% gemischtgeschlechtliche Gruppen. Fälle, in denen Frauen andere Frauen belästigt haben, werden sehr selten genannt. Bei den von Männern erlebten belästigenden Verhaltensweisen waren die Urhebenden zu 50% andere Männer, zu etwas mehr als 25% gemischtgeschlechtliche Gruppen und zu knapp 25% Frauen.²⁵

Die differenzierte Auswertung der Befragungsergebnisse zeigt zudem einen Zusammenhang zwischen der Belästigungsform und der Geschlechterkonstellation von belästigter und belästigender Person: Bei direkt auf eine bestimmte Person zielenden Verhaltensweisen wie unerwünschter Körperkontakt oder unerwünschte Einladungen lag die Urheberschaft in den meisten Fällen beim anderen Geschlecht. Anders bei weniger spezifischen Belästigungsformen wie abwertenden Sprüchen, Gebärden, Vorzeigen von pornografischem Material etc. In diesen Fällen waren die Urhebenden meistens Männer oder gemischtgeschlechtliche Gruppen; und dies ganz unabhängig davon, gegen wen das potentiell belästigende Verhalten sich richtete.²⁶

In Bezug auf die berufliche Stellung ging ein potenziell belästigendes Verhalten am häufigsten von Arbeitskolleginnen oder -kollegen aus (56,3%), gefolgt von Kundinnen und Kunden (18,5%). Zu 10% waren Vorgesetzte beteiligt, zu 8,2% Andere und zu 6,5% Untergebene. Auffallend ist, dass Frauen häufiger als Männer von Vorgesetzten belästigt wurden. Umgekehrt erlebten Männer häufiger als Frauen belästigende Verhaltensweisen von Untergebenen.²⁷

Auch in der Befragung der Münchner Berufsschülerinnen gingen die Belästigungen in den meisten Fällen (60%) von Arbeitskollegen aus. Aber auch Vorgesetzte (23%) und Ausbilder/Lehrer (19%), sowie Kunden, Klienten, Patienten (23%) belästigten Berufsschülerinnen. Sehr häufig waren die belästigenden Männer um viele Jahre älter als die betroffenen Lernenden. In knapp der Hälfte der Fälle (47%) betrug der Altersunterschied mehr als 15 Jahre. In 27% der Fälle wurden die Berufsschülerinnen von Mitschülern sexuell belästigt.

24 Strub/Schär Moser, 2008, S. 34f.

25 Ebd.

26 Ebd.

27 Ebd., S. 37.

6. Reaktionen auf sexuelle Belästigung und Folgen für die Betroffenen

Betroffene reagieren unterschiedlich auf sexuelle Belästigung. In der Schweizer Studie geben drei Fünftel der befragten Frauen und Männer an, sich mit Worten gewehrt und im privaten Umfeld über das Vorgefallene gesprochen zu haben. Gut die Hälfte haben Witze gemacht/ mit Humor reagiert und mit Arbeitskolleg(innen) gesprochen. Knapp zwei Fünftel haben mindestens einmal gar nicht auf einen Vorfall reagiert. Seltener kam es zu einer Beschwerde bei Vorgesetzten, zu körperlicher Gegenwehr oder zum Kontaktieren von internen oder externen Anlaufstellen. Frauen haben sich häufiger als Männer mit Worten gewehrt, im privaten Umfeld und mit Arbeitskolleginnen über das Vorgefallene gesprochen. Sie haben sich aber auch häufiger bei Vorgesetzten beschwert und sich körperlich gewehrt als Männer²⁸

In der Münchner Befragung von Berufsschülerinnen wurde nicht nur nach der Art der Reaktion sondern auch nach dem Erfolg des jeweiligen Verhaltens gefragt. Die Resultate zeigen, dass die verschiedenen Strategien ähnlich erfolgreich waren²⁹:

Art der Reaktion	Reaktionsweise in %	Erfolgsquote (Ende der Belästigung)
Annäherung ignoriert	75%	49%
Scherzhaft damit umgegangen	53%	53%
Belästiger gemieden	48%	53%
Belästiger zur Rede gestellt	18%	62%
Körperlich gewehrt	15%	56%
Belästiger mit Beschwerde bedroht	10%	50%
Über den Belästiger beschwert	16%	50%
Versetzung/Entlassung des Belästigers verlangt	2%	
Ausbildungsplatz gewechselt	2%	
Ausbildung abgebrochen	1%	

www.azuro-muenchen.de/ausbildung/umfragen/sexuelle/sexuelle.pdf

Interessant ist, dass viele Berufsschülerinnen eigentlich gerne konfrontativer reagiert hätten. So haben nur 18% der belästigten Berufsschülerinnen den Belästiger zur Rede gestellt, gewünscht haben sich diese Reaktionsweise jedoch 48%.³⁰

Sexuelle Grenzverletzungen klar und direkt zurückzuweisen ist offenbar schwierig, besonders wenn die belästigte Person in einem Abhängigkeitsverhältnis zur belästigenden Person steht.

28 Strub/Schär Moser, 2008, S. 58f.

29 Die etwas höheren Zahlen bei einer direkten Konfrontation liegen aufgrund der wenigen Fallzahlen im Zufallsbereich. Müller, 2000, S. 22f.

30 Ebd., S. 26.

Die Folgen sexueller Belästigung für die betroffenen Personen können gravierend sein. In der Schweizer Untersuchung berichtet ein Drittel über Beeinträchtigungen, Frauen (44,2%) deutlich häufiger als Männer (23,8%).³¹ Am häufigsten wird der Wunsch zu kündigen genannt (Frauen 24,4%, Männer 9,4%), gefolgt von einer Verschlechterung der Beziehung zu Arbeitskolleginnen und -kollegen (Frauen 19,5%, Männer 10%), einer Verschlechterung der Arbeitsleistung (Frauen 14,9%, Männer 11,1%) sowie von Scham- und Schuldgefühlen (Frauen 15,2%, Männer 9%).

Frauen nennen deutlich häufiger als Männer gesundheitliche Folgen wie Schlafprobleme, Angstgefühle, Depressionen (Frauen 13,5%, Männer 3%) und körperliche Beschwerden wie Rücken- oder Bauchschmerzen (Frauen 12,3%, Männer 2,4%).³²

31 Den Befragten wurden acht mögliche Folgen vorgegeben: Strub/Schär Moser, 2008, S. 59.

32 Ebd., S. 60.

7. Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen

Mehrere Medienberichte zu massiver sexueller Gewalt, die von minderjährigen Jungen gegenüber ebenfalls minderjährigen Mädchen oder jungen Frauen ausgeübt wurden, haben die Aufmerksamkeit auf ein bisher wenig beachtetes Thema gelenkt: Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen. Seither wird heftig debattiert über Zahlen, Ursachen und Hintergründe, die zu solchen Gewalttaten führen. Die unübersichtliche und auch unvollständige Datenlage führt dazu, dass oft voreilige Schlüsse gezogen werden.

7.1 Häufigkeit

Festzustellen ist, dass die Anzeigen und Verurteilungen von Jugendlichen unter 18 Jahren wegen Delikten gegen die sexuelle Integrität zugenommen haben. Die Zahl der Jugendstrafurteile für Delikte gegen die sexuelle Integrität ist von 157 Urteilen im Jahr 1999 auf 380 im Jahr 2006 angestiegen.³³ Diese amtliche Statistik gibt jedoch keinen genauen Aufschluss über das Ausmass der tatsächlich verübten Straftaten. Denn Anzeige- und Urteilsstatistik erfassen nicht sämtliche Delikte, sondern nur diejenigen, die angezeigt werden bzw. bei denen es zu einer Verurteilung kommt. Es ist also immer mit einer Differenz zwischen den amtlich erfassten Delikten, dem sog. Hellfeld, und den tatsächlich begangenen Straftaten, dem Dunkelfeld, zu rechnen. Gerade im Bereich der Sexualdelikte rechnen Expertinnen und Experten mit einer grossen Dunkelziffer.

Zahlen zu den tatsächlich begangenen Straftaten werden durch repräsentative Befragungen erhoben. Gefragt wird dabei nach selber erlebten und/oder selber begangenen Delikten. Derart angelegte Befragungen bezeichnet man als Dunkelfeldstudien. Für die ganze Schweiz fehlen bisher systematische und wiederholt durchgeführte *Dunkelfeldstudien*, die Aufschluss über die zahlenmässige Entwicklung von sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen ermöglichen.³⁴

Heute gibt es in der Schweiz erst eine Befragung Jugendlicher, die Anhaltspunkte zur Entwicklung der tatsächlich begangenen Delikte gegen die sexuelle Integrität liefert. Es ist eine Studie, in der 15-jährige Mädchen und Knaben aus dem Kanton Zürich zu ihren Erfahrungen mit Gewalt befragt wurden. Die beiden repräsentativen Befragungen wurden in den Jahren 1999 und 2007 bei Neuntklässlerinnen und Neuntklässlern aller Schultypen durchgeführt.³⁵ Erfragt wurden fünf unterschiedliche Opfererfahrungen, darunter sexuelle Gewalt.³⁶ Insgesamt ist die Zahl der davon Betroffenen in den letzten acht Jahren stabil geblieben. 1999 haben rund 4,4% und 2007 rund 4,3% der befragten 15-Jährigen sexuelle Gewalt erlebt.³⁷ Die überwiegende Mehrheit davon ist weiblich.³⁸

Stark verändert hat sich aber die Altersstruktur der Täterschaft bei sexueller Gewalt.³⁹ So hat der Anteil der unter 18-Jährigen zwischen 1999 und 2007 von 41% auf 57% zugenommen. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Erwachsenen (25-Jährige und Ältere) von

33 Bundesamt für Statistik, Statistik der Jugendstrafurteile, Stand Datenbank 16.10.07.

34 Eine Dunkelfeldstudie zur Häufigkeit von sexueller Gewalt ist die Rekrutenbefragung von 1997. Sie ermöglicht Aussagen zur Häufigkeit von sexueller Gewalt unter jungen Erwachsenen. In dieser Befragung gaben 14% (2976) der befragten 20-jährigen Schweizer Männer (21 314) an, innerhalb der vergangenen 12 Monate sexuelle Gewalt verübt zu haben, vgl. Haas/Killias, 2000.

35 Eisner/Manzoni/Ribeaud, 2000 und Ribeaud/Eisner 2008.

36 Sexuelle Gewalt wurde in der Befragung wie folgt umschrieben: «Jemand zwingt dich mit Gewalt oder durch ernsthafte Androhung von Gewalt zu sexuellen Handlungen oder zur Duldung von sexuellen Handlungen, die du nicht willst (z.B. eine Vergewaltigung oder Dir wird gegen Deinen Willen zwischen die Beine gefasst)», Ribeaud/Eisner, 2008, S. 3.

37 Ebd., 2007, S. 5.

38 Ebd.

39 Diese beruhen auf den Angaben der Betroffenen; ebd., S. 8.

38% auf 23% gesunken.⁴⁰ Nicht verändert hat sich der Prozentsatz der jungen Erwachsenen (18 bis 24-Jährige), von denen sexuelle Gewalt ausging. Aufgrund dieser Veränderungen werden sexuelle Übergriffe heute in anderen Kontexten begangen. Sie finden heute häufiger im schulischen Umfeld statt und die Delikte werden öfter von zwei oder mehr Personen begangen.⁴¹ Insgesamt handelt es sich bei sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen um ein lange Zeit unterschätztes Problem.

7.2 Risikofaktoren

Bei den Risikofaktoren wird häufig auf die Nationalität bzw. den kulturellen Hintergrund der Täter verwiesen. Tatsächlich tauchen Jugendliche mit ausländischer Nationalität überproportional häufig in den Jugendstrafurteilsstatistiken auf: Von den 380 im Jahr 2006 wegen Delikten gegen die sexuelle Integrität verurteilten Jugendlichen waren 165 Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz, das entspricht einem Anteil von rund 43%.⁴²

Generell sind in den Statistiken zur Jugendgewalt ausländische Jugendliche übervertreten.⁴³ Eine differenzierte Auswertung der Befragung von Zürcher Jugendlichen aus dem Jahr 1999 fördert allerdings wichtige Unterschiede zu Tage. Es kann gezeigt werden, dass diejenigen Jugendlichen eine höhere Gewaltwahrscheinlichkeit aufweisen, deren immigrierte Eltern geringe Bildung und tiefe berufliche Positionen haben. Gleichzeitig haben sozial privilegierte Jugendliche mit Migrationshintergrund eine gegenüber Schweizer Jugendlichen tiefere Gewaltwahrscheinlichkeit.⁴⁴ Es ist also nicht in erster Linie die Nationalität, welche Gewalt begünstigt, sondern es sind die sozialen und familiären Umstände, in denen viele Jugendliche mit Migrationshintergrund leben: «Unterschiede in der Gewaltwahrscheinlichkeit zwischen Gruppen von Immigrierten sind im Wesentlichen eine Funktion der sozialen Lage der immigrierten Bevölkerungsgruppe.»⁴⁵ Expertinnen und Experten sind sich heute weitgehend einig, dass die Kumulation verschiedener Faktoren in Familie, Schule und Nachbarschaft das Gewaltisiko von Jugendlichen erhöht. Dazu gehören auch rigide Männlichkeitsvorstellungen, fehlende emotionale Wärme, unklare Familienverhältnisse sowie unkontrollierter Konsum gewaltverherrlichender und pornografischer Medien.⁴⁶ Diesen Risikofaktoren sind Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger ausgesetzt als Schweizer Jugendliche.

Die Zürcher Studie weist auf eine weitere Erklärung für die Übervertretung ausländischer Jugendlicher in der Strafurteilsstatistik hin: Gemäss Opferangaben werden Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger angezeigt als Schweizer Jugendliche.⁴⁷ Experten vermuten, dass Schweizer Eltern Vorfälle zwischen ihren Kindern auch einmal untereinander regeln. Wenn jedoch eine ausländische Familie beteiligt ist, fehle unter Umständen die gemeinsame Sprache und die Polizei werde schneller eingeschaltet.⁴⁸

40 Ribeaud/Eisner, 2008.

41 Ebd.

42 Bundesamt für Statistik, Statistik der Jugendstrafurteile, Stand Datenbank 16.10.07.

43 Eisner/Ribeaud/Bittel, 2006, S. 13.

44 Ebd., S. 15.

45 Ebd., S.14.

46 Ebd., S. 21; Elmer, 2006, S. 6ff. und Ribeaud/Eisner, 2008, S. 10f.

47 Dies gilt generell für Jugendgewalt. Ribeaud/Eisner 2008. S. 10.

48 Eisner äusserte diese Vermutung anlässlich der Präsentation der Befragungsergebnisse unter Zürcher Schülerinnen und Schülern 2007. Vgl. Fuchs, 2007.

Männliche Jugendliche bilden die grosse Mehrheit der Täterschaft bei Delikten gegen die sexuelle Integrität. 97% der 2006 verurteilten Jugendlichen waren männlich.⁴⁹ Allerdings ist es auch da nicht das biologische Geschlecht, das sexuelle Gewalt begünstigt, vielmehr sind es rigide Männlichkeitsvorstellungen und stark ausgeprägte Geschlechterstereotype.

Wirksame Präventionsmassnahmen, die fordern Expertinnen und Experten, müssen diese Erkenntnisse berücksichtigen. Zum einen gilt es, Geschlechtsrollenstereotype abzubauen und insbesondere mit Knaben und männlichen Jugendlichen an neuen Männerbildern zu arbeiten, zum andern müssen Präventionsmassnahmen vermehrt auch auf Jugendliche und Eltern aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Migrationsfamilien ausgerichtet werden.⁵⁰

49 Bundesamt für Statistik, Statistik der Jugendstrafurteile, Stand Datenbank 16.10.07.

50 Elmer, 2006, S. 18f; Eisner/Ribeaud/Bittel, 2006, S. 58ff.

8. Prävention in der Schule

Wirksame Prävention gegen sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft und muss langfristig in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen ausgerichtet werden. Schule und Lehrpersonen können dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

Auf gesamtschulischer Ebene helfen klare und verbindliche Regeln zum Umgang mit persönlichen Grenzen, die für alle, Lehrpersonen, Mitarbeitende und Lernende, gültig sind. Einzelne Schulen haben damit begonnen, in einem gemeinsamen Prozess einen Schulkodex zum Thema zu erarbeiten. Eine einheitliche Haltung und klare Abläufe bei konkreten Vorfällen helfen mit, eine Schulkultur zu etablieren, die von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt ist. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Betroffene Zugang zu einem niederschweligen Beratungsangebot erhalten. Bestehende Angebote sollten bekannt gemacht werden. Zu empfehlen sind auch geschulte Ansprechpersonen an der Schule selber.

Prävention bedeutet auch, mit Kolleginnen und Kollegen über ein noch immer oft tabuisiertes Thema zu sprechen und eine reflektierte Haltung im Umgang mit Grenzen in der Schule zu entwickeln. Dazu hat der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit den Gleichstellungsfachstellen der Kantone BL, BE und ZH eine Publikation herausgegeben mit 10 Situationen aus dem Schulalltag. Diese werden aus pädagogischer und juristischer Perspektive beleuchtet und bieten Orientierung im Umgang mit persönlichen Grenzen an der Schule.⁵¹

Für Jugendliche ist die Erfahrung wichtig, über sexuelle Belästigung in der Schule, in einem klar vorgegebenen Rahmen, sprechen zu können. Jugendliche sollten die gesetzlichen Grundlagen kennen und wissen, dass Grenzverletzungen keine Lappalien sind, sondern angezeigt werden können. Sie sollten wissen, wo sie sich bei Grenzverletzungen Unterstützung und Beratung holen können.

Information und Aufklärung sind wichtig, aber auch die Arbeit mit Jugendlichen zu Geschlechterrollen in der Gesellschaft, zu sich wandelnden Männer- und Frauenbildern, zum Umgang mit Sexualität und Erotik. Viele Jugendliche haben nur selten oder überhaupt keine Gelegenheit, sich mit solchen Themen in einer konstruktiven Art und Weise auseinander zu setzen. Lehrpersonen alleine können diese Lücke jedoch nur begrenzt auffangen. Zum Beispiel durch den Einsatz einer der vorliegenden Unterrichtseinheiten. Tiefer gehende prozesshafte Arbeit in diesem Themenbereich sollte sexualpädagogisch ausgebildeten Fachpersonen überlassen werden. Ein vermehrter Einbezug spezialisierter Fachfrauen und Fachmänner zur Bearbeitung solcher Themen an Schulen ist nicht nur für Jugendliche, sondern auch für Lehrpersonen gewinnbringend.

«Prävention bedeutet kontinuierliche Erziehungsarbeit im Alltag. Sie findet statt auf der Basis von Beziehung, innerhalb derer sich Jugendliche aktiv Werte und Normen aneignen»⁵², schreibt die Fachfrau Corina Elmer. Für die Schule bedeutet das, dass spezifische Projekte oder Unterrichtsstunden zum Thema die beste Wirkung zeigen, wenn sie begleitet werden von einer Schulkultur, die im Alltag grossen Wert auf einen respektvollen Umgang mit persönlichen Grenzen unter Lehrpersonen wie Lernenden legt.

51 Download unter www.lch.ch

52 Elmer, 2006, S. 18.

Literaturhinweise

Ache, Ebba/Pich, Heike: «Das kommt bei uns nicht vor!» Arbeitsmaterialien zu sexueller Diskriminierung am Ausbildungsplatz. Herbolzheim: Centaurus Verlags-GmbH. & Co.KG, 2005.

Ducret, Véronique: Sexuelle Belästigung – was tun? Ein Leitfaden für Betriebe, Zürich: vdf Hochschulverlag AG an der ETH: Zürich, 2004.

Ducret, Véronique/Fehlmann, Cloé: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Worüber Frauen schweigen. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (Hg.). Bern, 1993. Bestellbar unter www.bbl.admin.ch → Bundespublikationen, Artikel-Nr.: 301.943.D

Dupuis, Monique/Emmenegger, Barbara/Gisler, Priska: anmachen platz anweisen. Soziologische Untersuchung zu sexueller Belästigung in der höheren Ausbildung. Bern: Haupt, 2000.

Eisner, Manuel/Manzoni Patrik/Ribeaud Denis: Gewalterfahrungen von Jugendlichen. Opfererfahrungen und selbst berichtete Gewalt bei Schülerinnen und Schülern im Kanton Zürich. Aarau: Sauerländer, 2000.

Eisner, Manuel/Ribeaud, Denis/Bittel, Stéphanie: Prävention von Jugendgewalt. Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik. Eidgenössische Ausländerkommission (Hg.). Bern, 2006. Download unter www.eka-cfe.ch.

Elmer, Corina: Sexualisierte Jugendgewalt – ein neues Phänomen?. Risikofaktoren und Präventionsansätze, in: Jahresbericht 2006 Limita Zürich. Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen. Download unter www.limita-zh.ch.

European Commission, Directorate-General for Employment, Industrial Relations and Social Affairs (Hg.): Sexual Harassment in the Workplace in the European Union. Brussels, 1998.

Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft, Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Bern, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich, in Zusammenarbeit mit bildbar (Hg.): Persönliche Grenzen respektieren. Sexuelle Belästigung – ein Thema für Berufsfachschulen. Führungsinstrumente für Schulleitungen. Download unter www.equality.ch.

Fuchs, Marita: Kaum Zunahme der Gewaltdelikte unter Jugendlichen, in: unipublic, Onlinemagazin der Universität Zürich, 14.12.2007. Download unter www.unipublic.uzh.ch/magazin/gesellschaft/2007/2752.html.

Haas, Henriette/Killias, Martin: Sexuelle Gewalt und persönliche Auffälligkeiten: Eine Studie zu 20-jährigen Männern in der Schweiz, in: Crimiscope Nummer 9, Juni 2000. Download unter http://www.unil.ch/webdav/site/esc/shared/Crimiscope/Crimiscope009_2000_D.pdf.

Heiliger, Anita: Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen. Hintergründe, Risikofaktoren und Ansatzpunkte für Prävention. Referat an der Fachtagung (Sexuelle) Gewalt in Teenagerbeziehungen – Hintergründe, Intervention und Prävention. Landesstelle Jugendschutz – Kinderschutzzentrum Hannover, Landesjugendamt. Hannover, 4. Juli 2006. Download unter www.landesstelle-jugendschutz-nds.de/Importe/pdf/Heiliger-Sexuelle-Uebergriffe.pdf.

Hervé, Florence/Wurms Renate (Hg.): Das Weiberlexikon. Von Abenteurerin bis Zyklus. Köln: PapyRossa Verlag, 2006.

LCH-Merkblatt: Persönliche Grenzen kennen und respektieren. Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (Hg.) in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen bildbar und den kantonalen Fachstellen für Gleichstellung Basel-Landschaft. Bern und Zürich, 2007. Download unter www.lch.ch.

Lehmann, Helen: Geschlechtergerechter Unterricht: Praxisreflexion von Sprachlehrpersonen Bern: Haupt Verlag, 2003.

Müller, Julia: Sexuelle Belästigung am Ausbildungsplatz. Ergebnisse einer Umfrage unter weiblichen Lehrlingen in München 2000. dgb-jugend münchen (Hg.). München, 2000. Download unter www.azuro-muenchen.de.

Ribeaud, Denis/Eisner Manuel: Zentrale Ergebnisse der Studie, Entwicklung von Gewaltverfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich. Hintergrundinformationen. Pädagogisches Institut der Universität Zürich (Hg.). Zürich, 2008.

Strub, Silvia/Schär Moser, Marianne: Risiko und Verbreitung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Eine repräsentative Erhebung in der Deutschschweiz und in der Romandie. Staatssekretariat für Wirtschaft und Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (Hg.). Bern., 2008. Bestellbar unter www.bbl.admin.ch → Bundespublikationen, Artikel-Nr.: 301.929.D